



17. MAI 2022

SCHULE UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN

SCHULBETRIEB, REGELUNGEN, UMGANG MIT CORONAFÄLLEN

ELISABETH-SELBERT-GYMNASIUM

THOMAS BÖTTNER

KOMMISSARISCHE SCHULLEITUNG

www.esgf.de – schulleitung@esgf.de – 0711-70861-12



Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort.....	5
1	Schule unter Pandemiebedingungen am ESG.....	6
1.1	Hygieneregeln	6
1.2	Unterricht (Basisstufe)	6
1.2.1	Sportunterricht	6
1.2.2	Musikunterricht	6
1.3	Außerunterrichtlicher Schulbetrieb.....	6
1.3.1	Ganztagsangebot und Studienzeit.....	6
1.3.2	Fächersprechstunden	6
1.3.3	ESGplus	6
1.3.4	Mensa-Betrieb.....	6
1.3.5	Außerunterrichtliche Veranstaltungen.....	6
2	Umgang mit Coronafällen.....	7
2.1	Schnelltestung in der Schule	7
2.2	Absonderungsregeln.....	7
2.2.1	Kontakt mit dem Gesundheitsamt	7
2.2.2	Absonderung von positiv getesteten Personen	7
2.2.3	Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige.....	7
3	Informationen zum Corona-Virus, zum Schulbetrieb und zur Absonderung	8
4	Quellenverzeichnis	9

Änderungen/Neu

06.12.2021

- Regelungen für GTA.
- Regelungen für Fächersprechstunden ergänzt
- Regelungen für ESGplus ergänzt
- Musik-AGs (Chöre, Orchester) bis Weihnachten
- Mensabetrieb ergänzt

12.12.2021

- Regelungen für die Studienzeit ergänzt
- Genauere Definition der Absonderungsregeln
- Mögliches Auslaufen des Testnachweises per Schülerschein ergänzt

22.12.2021

- Verlängerung der Untersagung von mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- Aktualisierung „Schülerscheinregelung“
- Aktualisierung der Absonderungsregeln, insbesondere der Absonderungsdauern

07.01.2022

- Tägliche Testung in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien
- Ausnahme für die Testung nur noch für geboosterte Personen oder genesene mit mindestens einer Impfung
- Überarbeitung der Absonderungsregeln (Unterscheidung zwischen Primärfall, Haushaltsangehörige, enge Kontaktpersonen und Kontakte in der Schule und Unterscheidung zwischen besorgniserregenden Varianten und nicht besorgniserregenden Varianten)

13.01.2022

- Hinweis zu Testnachweis in den Weihnachtsferien
- Ergänzen eines Vorworts
- Aktualisierung der Testpflicht
- Ergänzung der Informationsquellen
- Anpassung der Absonderungsregeln nach der Corona-Verordnung Absonderung in der ab dem 12.01. gültigen Fassung

26.01.2022

- Ergänzung: Nach einem positiven Schnelltest (privat oder in der Schule) besteht die Verpflichtung, sich einem PCR-Test oder einem Schnelltest eines Leistungserbringers zu unterziehen).
- Aktualisierung der Absonderungsregeln.
- Ergänzung der Links zu den Merkblättern des Sozialministeriums (Merkblatt „Mein Selbsttest ist positiv – Was muss ich jetzt tun?“, Merkblatt „Mein Schnelltest ist positiv – Was muss ich jetzt tun?“, Merkblatt „Mein PCR-Test ist positiv - Was muss ich jetzt tun?“)

07.02.2022

- Anpassung der Folgen für eine Klasse, in der ein positiver Coronafall aufgetreten. Streichung der Nichtteilnahme am Ganztagsangebot.
- kein eigenes Kapitel mehr für positive Schnelltests
- Aktualisierung des Ablaufschemas bei einem positiven Schnelltest in der Schule

25.02.2022

- Anpassung der Regeln für den **Sportunterricht** entsprechend der neuen CoronaVO Schule
- Anpassung der Regeln für den **Musikunterricht** entsprechend der neuen CoronaVO
- Für das **Ganztagsangebot** sind keine besonderen Maßnahmen mehr notwendig, sollte die Alarmstufe eintreten oder ein positiver Fall in der Klasse oder Gruppe auftreten
- Für unser Förderprogramm **ESGplus** sind keine besonderen Maßnahmen mehr notwendig, sollte die Alarmstufe eintreten oder ein positiver Fall in der Klasse oder Gruppe auftreten
- Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske** im Unterricht in der **Warnstufe**
- Ergänzung des Kapitels **Außerunterrichtliche Veranstaltungen**.
- Streichung der Regel, dass bei einem positiven Coronafall in einer Klasse der **Nachmittagsunterricht im Fernunterricht** stattfinden muss

Die Meldepflicht an den Schulträger entfällt

10.05.2022

Komplettüberarbeitung des Dokumentes aufgrund des Wegfalls nahezu aller Beschränkungen (unter anderem Wegfall der Test- und der Maskenpflicht).

17.05.2022

Ergänzung der Absonderungsregelung in Kapitel 2.2.2.

0 Vorwort

Dieses Dokument beschreibt die Regelungen und Vorgaben des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen und deren Umsetzung am Elisabeth-Selbert-Gymnasium in Filderstadt.

Seit Anfang Mai sind nahezu alle Corona-Beschränkungen aufgehoben. Für den Schulbetrieb bedeutet dies insbesondere:

- Aufhebung der Maskenpflicht in Schulen
- Aufhebung der Testpflicht in Schulen
- Aufhebung des Mindestabstandes
- Keine Absonderung mehr von Kontaktpersonen
- Keine Einschränkungen im Sport- oder Musikunterricht
- Keine Einschränkungen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Das Dokument ist jederzeit unter www.esgf1.de abrufbar.

1 Schule unter Pandemiebedingungen am ESG

1.1 Hygieneregeln

Am ESG finden sich Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände an allen Eingängen und auf den Toiletten. In den Klassenzimmern stehen Putzmittel zur Reinigung der Tische bereit.

In jedem Klassenzimmer ist ein CO₂-Messgerät installiert.

In den schlecht lüftbaren Räumen Phy1 und Che1 und in den Klassenzimmern der Klassenstufen 5 und 6 sind zusätzlich Luftreiniger installiert.

Nach §1 Absatz 2 der CoronaVO Schule wird ein Mindestabstand von 1,5m und das Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen sowie das regelmäßige Lüften empfohlen.¹

1.2 Unterricht (Basisstufe)

1.2.1 Sportunterricht

Im Sportunterricht sind keine besonderen Maßnahmen zu beachten.

1.2.2 Musikunterricht

Im Musikunterricht sind keine besonderen Maßnahmen zu beachten.

1.3 Außerunterrichtlicher Schulbetrieb

1.3.1 Ganztagsangebot und Studienzeit

Das Ganztagsangebot inklusive Studienzeit findet wie gewohnt statt.

1.3.2 Fächersprechstunden

Die Fächersprechstunden finden wie gewohnt statt.

1.3.3 ESGplus

Unser Förder- und Förderprogramm findet analog zu anderen gemischten Unterrichten wie Französisch oder Religion wie gewohnt statt.

1.3.4 Mensa-Betrieb

Die Mensa ist für alle am Schulleben Beteiligten geöffnet. Weiter werden montags bis freitags in der zweiten Pause Brötchen verkauft. Der Mensabetrieb ist von einem möglichen Coronafall in einer Klasse unberührt.

1.3.5 Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Für außerunterrichtliche Veranstaltungen bestehen keine Einschränkungen mehr.

¹ (Kultusministerium-BW, Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen, 2022)

2 Umgang mit Coronafällen

2.1 Schnelltestung in der Schule

Die landesweite Testpflicht endete mit dem Ablauf der Osterferien 2022. Damit gelten Schüler:innen auch nicht mehr als getestet.

2.2 Absonderungsregeln

2.2.1 Kontakt mit dem Gesundheitsamt

Es erfolgt keine offizielle Aufforderung zur Absonderung. Sie müssen sich eigenständig aufgrund der Corona VO Absonderung absondern. Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.

2.2.2 Absonderung von positiv getesteten Personen

Positiv getestete Personen (PCR- oder Schnelltest) müssen sich in Absonderung begeben. Bei einem positiven Selbsttest besteht keine Absonderungspflicht (CoronaVO Absonderung §3 Absatz 1).² Eine Absonderung und eine Überprüfung durch einen offiziellen Schnell- oder PCR-Test ist aber empfohlen. Ein weiteres positives PCR- oder Schnelltestergebnis innerhalb der nächsten 15 Tage begründet keine erneute Absonderungspflicht (CoronaVO Absonderung §3 Absatz 2).³ Erst ein positiver Test nach den 15 Tagen zählt als neuer Test, der wiederum eine Absonderung zur Folge hat.⁴

Die Absonderung endet frühestens nach fünf Tagen nach dem Erstnachweis des Erregers, sofern die betroffene Person zuvor 48 Stunden symptomfrei war. Die Absonderung endet aber spätestens nach zehn Tagen (CoronaVO Absonderung §3 Absatz 1).⁵

Bei einem positiven Test nach Ende der Absonderung, also bei Symptomfreiheit nach fünf Tagen oder spätestens nach 10 Tagen zählt dieser zur bisherigen Infektion, so dass man sich am Ende einer Absonderung nicht erneut absondern muss.⁶

2.2.3 Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige

Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person müssen sich nicht in Absonderung begeben. Es wird aber empfohlen, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren (CoronaVO Absonderung §5).⁷

² (Landesregierung-BW, Corona-Verordnung Absonderung, 2022)

³ (Landesregierung-BW, Corona-Verordnung Absonderung, 2022)

⁴ (Landesregierung-BW, Fragen und Antworten zu Quarantäne und Isolation, 2022)

>> „Ich beende meine Absonderung, weil 5 Tage vorbei sind und ich seit 48 Stunden keine Symptome mehr habe. Ich mache trotzdem einen Test und dieser ist positiv. Muss ich dann wieder in Absonderung?“

⁵ (Landesregierung-BW, Corona-Verordnung Absonderung, 2022)

⁶ (Landesregierung-BW, Fragen und Antworten zu Quarantäne und Isolation, 2022)

>> „Ich beende meine Absonderung, weil 5 Tage vorbei sind und ich seit 48 Stunden keine Symptome mehr habe. Ich mache trotzdem einen Test und dieser ist positiv. Muss ich dann wieder in Absonderung?“

⁷ (Landesregierung-BW, Corona-Verordnung Absonderung, 2022)

3 Informationen zum Corona-Virus, zum Schulbetrieb und zur Absonderung

Die folgenden Corona-Verordnungen bilden die rechtlichen Grundlagen:

- [Corona VO Baden-Württemberg](#)
- [Corona VO Absonderung](#)
[Corona VO Schule](#)

Hilfreich sind auch die jeweiligen FAQ-Seiten:

- [FAQ Corona VO](#)
- [FAQ Corona VO Absonderung](#)
- [FAQ Corona VO Schule](#)

Die Informationsschreiben des Kultusministeriums finden sich hier:

- [Informationsschreiben](#)

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Impfung in Baden-Württemberg finden sich hier:

- [FAQ zur Impfung in Baden-Württemberg](#)

Zusammenfassungen, was bei einem positiven Test zu tun ist

- [Merkblatt „Mein Selbsttest ist positiv – Was muss ich jetzt tun?“ \(PDF\)](#)
- [Merkblatt „Mein Schnelltest ist positiv – Was muss ich jetzt tun?“ \(PDF\)](#)
- [Merkblatt „Mein PCR-Test ist positiv - Was muss ich jetzt tun?“ \(PDF\)](#)

4 Quellenverzeichnis

Kultusministerium-BW. (02. 05 2022). *FAQ zum Schulbetrieb*. Abgerufen am 10. 05 2022 von <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona-schule>

Kultusministerium-BW. (03. 05 2022). *Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen*. Abgerufen am 10. 05 2022 von <https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>

Landesregierung-BW. (02. 05 2022). *Corona-Verordnung Absonderung*. Abgerufen am 10. 05 2022 von <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Landesregierung-BW. (02. 05 2022). *Fragen und Antworten zu Quarantäne und Isolation*. Abgerufen am 10. 05 2022 von <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>